



Marktgemeinde Klein St. Paul

Protokoll - Gemeinderat – 22.06.2023

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

PROTOKOLL

der **11. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 22.06.2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Klein St. Paul, Marktstraße 17, 9373 Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 20:30

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
Gemeindevorstand	Stefan Ratheiser
Gemeinderat	Claudia Rabensteiner-Krause
	Andreas Gedermann
	Astrid Preihaupt
	Ralph Dörflinger (ERSATZ)
	Natascha Lauhard-Gaber (ERSATZ)
	Isabella Wieser (ab 19:45)
	Roman Kerschhagl (ERSATZ)
	Lazarus Kügel
	Huberta Kerschhagl (ERSATZ)
	Walter Sonnberger
	Johann Fasching
	Gerhard Hermanig

Entschuldigt:

Vizebürgermeister	Thomas Heranig
Gemeinderat	Manuel Leitgeb
	Otmar Follack
	Johanna Sophie Müller

Schriftführerin: ALⁱⁿ Elisabeth Zöhrer

Sonstige: ---

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten.....	2
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023.....	2
3. Ansuchen Tagespflege bei Hela – finanzielle Unterstützung „Seniorentagesstätte“	3
4. Antrag GUT – Anschaffung Citie's App	4

5.	Bildungszentrum	5
6.	Grünschnittanlage Mösel – Rattenplage	5
7.	Antrag ÖVP und GUT – Erneuerung der restlichen Müllsacksammelstellen.....	6
8.	WVA Wieting – Förderungsvertrag Bundesförderung KPC GmbH	7
9.	Vertragsauflösung Polizei – Reinigungsarbeiten	7
10.	Wirtschaftshof – Verkauf Hebebühne	7
11.	Terrassenbad – Pachtvertrag Saison 2023.....	8
12.	Terrassenbad – Auftragsvergabe und Finanzierung Austausch Betonplatten.....	8
13.	Winterdienst BG-Straßen – weitere Vorgehensweise	8
14.	Öffentliches Gut – Antrag § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Verordnung.....	9
15.	Wiederkaufsrecht Hechtlsiedlung EZ 103, GB 74133 Wieting	9
16.	Bericht Bürgermeisterin	10

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023 ist den Protokollunterfertignern und den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Wenn keine Änderungen beantragt werden, ist diese Niederschrift in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden GV Stefan Ratheiser (ÖVP) und GR Andreas Gedermann (SPÖ) nominiert.

2. 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Entwurf des 1. NVA 2023 liegt vor. Die Revision des Landes Kärnten hat den 1. NVA 2023 bereits geprüft und für in Ordnung befunden. Die Erläuterungen und Erklärungen erfolgen im Zuge der Sitzung durch die Amtsleiterin sowie durch die Bürgermeisterin.

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt – Anlage 1a-interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.055.300,00
Aufwendungen:	€ 5.092.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 9.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 49.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 77.300,00

Im Ergebnishaushalt kommt es zu Mehrerträgen in der operativen Verwaltungstätigkeit durch den geplanten Grundstücksverkauf in der Höhe von EUR 74.600,00. Die Erträge aus Transfers erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag um EUR 505.500,00, dies resultiert aus diversen Förderungen für „ölkesselfreie Gemeinde“ EUR 38.000,00 und Glasfaseranschluss EUR 30.000,00 sowie die bereits verplanten BZ-Mittel i.R. und a.R. und bewilligte Förderanträge in der Höhe von ca. 329.000,00 EUR.

Der Personalaufwand erhöht sich um EUR 60.400,00, ein Grund hierfür liegt in der Abfertigung bzw. in Neuberechnungen des Personalaufwandes.

Der Mehraufwand im Sachaufwand ergibt sich hauptsächlich durch laufende Projekte wie Straßen- und Mauersanierung Almblick, FF Klein St. Paul Rüsthaus-Fassade und Dach und die geplante Sanierung im Terrassenbad (Pflasterungen).

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt - voranschlagswirksam) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.805.700,00
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.768.600,00</u>
Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 37.100,00

Die Einzahlungen aus Transferzahlungen erhöhen sich um EUR 505.500,00 wie bereits im Ergebnishaushalt beschrieben. Ebenso die Auszahlungen für den Personal- bzw. Sachaufwand. Der Finanzaufwand erhöht sich um EUR 10.100,00, dies liegt an der Zinserhöhung.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren aus dem Grundstücksverkauf, die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind laufende und nachträgliche ausbezahlte Förderungen.

Die Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit sind der An- und Rückkauf von Grundstücken in Höhe von EUR 43.000, Projekt Blackout EUR 40.000,00, und der Ankauf eines Rasentraktors für das Terrassenbad in Höhe von EUR 11.700,00.

Die Mehrauszahlungen für Transfer in Höhe von EUR 30.000 betrifft die Förderung für Glasfaseranschluss.

Die Tilgungen für Finanzschulden erhöhen sich um EUR 14.000,00. Grund hierfür liegt in einer späteren Ratenzahlung für ein Darlehen.

Da durch die Einführung der VRV 2015 und der damit verbundenen Umstellung sämtlicher Auswertungen und Darstellungen, kein aussagekräftiges Ergebnis mehr dargestellt werden kann, wurde seitens des Landes Kärnten eine eigene Excel-Liste entwickelt. Das Land Kärnten bewertet die Gemeinden anhand dieser Liste und für die Gemeinden soll durch diese Liste die finanzielle Lage besser dargestellt werden. Laut dieser Liste erzielt die Gemeinde Klein St. Paul nach Erstellung des 1. NVA 2023 ein Ergebnis von – 13.300,00 EUR!

Beschluss:

Der GR beschließt den 1. NVA 2023 in der vorliegenden Form einstimmig.

3. Ansuchen Tagespflege bei Hela – finanzielle Unterstützung „Seniorentagesstätte“

In der letzten GR-Sitzung vom 30.03.2023 wurde das Ansuchen auf Verlängerung des Fertigstellungstermins der Tagesstätte von Herrn Hofgärtner abgelehnt, da die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt wurden. Somit ist der alte Fördervertrag aufgelöst. Es wurde ihm eine Frist bis 30.06.2023 gewährt, die bereits ausbezahlte Förderung in der Höhe von 80.000,00 EUR zurückzuzahlen, sonst muss mit 01.07.2023 die Bankgarantie gezogen werden.

Zugleich wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt ein erneutes Ansuchen zu stellen, wenn er in der Zwischenzeit die Tagesstätte eröffnet.

Nun hat Herr Hofgärtner ein erneutes Ansuchen an die Gemeinde Klein St. Paul gestellt. Er bittet erneut um finanzielle Unterstützung in der Höhe von 150.000,00 EUR.

Bürgermeisterin Dörflinger lädt die Gemeinderäte zur Eröffnung der Tagesstätte am 28.06.2023 ein.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2023 einstimmig beschlossen, dass ein neuer Fördervertrag mit einer Fördersumme in Höhe von 80.000,00 EUR ausgearbeitet werden soll. Es sollen unterschiedliche Auszahlungsvarianten angeboten werden – zB. pro Jahr 10.000,00 EUR auszahlen, Laufzeit 8 Jahre, ohne Bankgarantie oder 80.000,00 EUR mit Bankgarantie (Laufzeit Bankgarantie berechnet ab Eröffnung der Tagesstätte). Weiters wurde mehrheitlich beschlossen, dass bis zur Erstellung des neuen Fördervertrages das Ziehen der Bankgarantie ausgesetzt wird.

Beschluss:

Der GR beschließt mehrheitlich 8:6 (dafür sind Dörflinger G., Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Dörflinger R., Fasching, Hermanig), dass ein neuer Fördervertrag mit einer Fördersumme in Höhe von 80.000,00 EUR ausgearbeitet werden soll. Es sollen unterschiedliche Auszahlungsvarianten angeboten werden – zB. pro Jahr 10.000,00 EUR auszahlen, Laufzeit 8 Jahre, ohne Bankgarantie oder 80.000,00 EUR mit Bankgarantie (Laufzeit Bankgarantie berechnet ab Eröffnung der Tagesstätte und pro Jahr 10.000,00 EUR weniger Bankgarantie). Weiters wird mehrheitlich 8:6 (dafür sind Dörflinger G., Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Dörflinger R., Fasching, Hermanig) beschlossen, dass bis zur Erstellung des neuen Fördervertrages das Ziehen der Bankgarantie ausgesetzt wird.

4. Antrag GUT – Anschaffung Citie's App

Die Liste GUT hat einen selbständigen Antrag gem. § 41 K-AGO zur Einführung der Cities-App eingebracht.

Am 23.05.2023 hat eine Sitzung stattgefunden, in welcher die Cities-App vorgestellt wurde. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes waren zu dieser Sitzung eingeladen.

Die Cities-App stellt eine regionale Digitalisierungslösung dar und vernetzt Gemeinde, Bürger, Vereine und Gastro- und Dienstleistungsbetriebe. Die Cities-App ist für Bürger und Vereine kostenlos. Für Betriebe würde die App rund 380,00 EUR pro Jahr kosten.

Die Setup-Gebühr in der Höhe von brutto 4.844,40 EUR würde zur Gänze erlassen werden – somit hätte die Gemeinde laufende Kosten in der Höhe von brutto 3.588,00 EUR pro Jahr. Es wird darauf hingewiesen, dass GV Thomas Heranig nach der letzten GV-Sitzung bei Cities-App preislich nachverhandelt hat und die Gemeinde zusätzlich einen Rabatt in der Höhe von 15% erhalten würde. Somit würden sich die laufenden Kosten auf brutto 3.050,40 EUR pro Jahr belaufen. Die Liste GUT bittet aufgrund des Entgegenkommens und der Kombination mit der Manpower, mit der sie die Gemeindebediensteten technologisch und werbemäßig entlasten können, dass sich der Gemeinderat für die Einführung der Cities-App entscheidet.

Im Zuge der Einführung der Cities-App wäre es auch sinnvoll die Homepage über den selben Anbieter erstellen zu lassen. Die Kosten für die Erneuerung bzw. Erstellung der Homepage würden sich auf einmalig brutto 3.600,00 EUR belaufen und die jährlichen Kosten würden ca. brutto 600,00 EUR betragen.

Da die Gemeinde bereits die Gemeindeapp „Gem2Go“ im Einsatz hat, hat am 01.06.2023 ein weiterer Termin unseres aktuellen Anbieters stattgefunden. Auch zu diesem Termin waren die GV-Mitglieder eingeladen.

Auch diese App bietet eine Vernetzung zwischen Gemeinde, Bürger und Vereine. Durch das Zusatzmodul „Bonuswelt“ könnten auch die Gastrobetriebe miteingebunden werden. Bei dieser Variante wäre die Nutzung für Bürger, Vereine und auch für die Gastrobetriebe kostenlos.

Derzeit hat die Gemeinde für die Gem2Go-App laufende Kosten in der Höhe von brutto 335,00 EUR pro Jahr. Die Anschaffung für die Bonuswelt würde einmalig brutto 1.560 EUR betragen. Laufende Zusatzkosten fallen für die Bonuswelt keine an.

Für die Website haben wir derzeit laufende Kosten in der Höhe von brutto 1.877,00 pro Jahr.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2023 den Antrag der Liste Gut zur Einführung der Cities-App einstimmig abgelehnt und spricht sich für den Verbleib bei dem aktuellen Anbieter und für die Anschaffung der Bonuswelt aus. Im Zuge der Neuanschaffung muss gemeinsam mit Gem2Go zeitnah eine Werbekampagne erarbeitet und umgesetzt werden, um die Nutzung durch Firmen und Vereine zu forcieren. Gleichzeitig ist ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin umfassend zu schulen um analog einem Key-User als zentrale Ansprechperson fungieren zu können.

Beschluss:

Der GR beschließt mehrheitlich 11:3 (dafür sind Dörflinger G., Scheicher, Rabensteiner-Krause, Gedermann, Preihaupt, Dörflinger R., Ratheiser, Kerschhagl H., Sonnberger, Fasching, Hermanig) den Antrag der Liste GUT zur Einführung der Cities-App abzulehnen und spricht sich für den Verbleib bei dem aktuellen Anbieter und für die Anschaffung der Bonuswelt aus. Im Zuge der Neuanschaffung muss gemeinsam mit Gem2Go zeitnah eine Werbekampagne erarbeitet und umgesetzt werden, um die Nutzung durch Firmen und Vereine zu forcieren. Gleichzeitig ist ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin umfassend zu schulen um analog einem Key-User als zentrale Ansprechperson fungieren zu können.

5. Bildungszentrum

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um den aktuellen Stand seitens der Gemeinde und den politischen Vertretern in Bezug auf das Bildungszentrum! Bürgermeisterin Dörflinger verliest ein Schreiben an den Schulgemeinerverband im Bezug auf die Errichtung eines Bildungszentrums in Klein St. Paul und verweist auf den Termin am 24.07.2023 um 10:00 Uhr im politischen Büro des Referenten Herrn LR Daniel Fellner (SPÖ). Bei diesem Termin soll die weitere Vorgehensweise mit allen zuständigen Personen besprochen werden.

GV Stefan Ratheiser weist darauf hin, dass ein Antrag an die Bildungsdirektion notwendig ist, damit Klein St. Paul ein Bildungszentrum mit einer Direktion für Volksschule und NMS werden kann. Weiters ist es wichtig, dass die Gemeinde das Bekenntnis für das Bildungszentrum seitens des Schulgemeinerverbandes erhält. Es wird darüber diskutiert, ob eventuell eine Spezialisierung im Bereich der NMS in Erwägung gezogen werden soll.

Der GR nimmt den aktuellen Stand in Bezug auf das Bildungszentrum zur Kenntnis.

6. Grünschnittanlage Mösel – Rattenplage

GR Isabella Wieser nimmt ab 19:45 Uhr und TOP 6 an der Sitzung teil.

Die Grünschnittanlage in Mösel bereitet immer wieder die Problematik hinsichtlich des Rattenproblems. Aufgrund der Lage – neben Müllsammelstelle und gegenüber dem Hühnerstall von Herrn Holzer – ist dieses Problem nicht wirklich in den Griff zu bekommen. Auch der Einsatz einer professionellen Schädlingsbekämpfungsfirma zeigte nur kurzzeitigen Erfolg, daher wäre es am sinnvollsten die Grünschnittanlage in Mösel aufzulassen.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2023 mehrheitlich beschlossen, dass die Grünschnittanlage in Mösel aufzulassen ist, jedoch nach einer Alternative im Raum Mösel/Wieting gesucht werden soll.

GRⁱⁿ Wieser weist darauf hin, dass die Grünschnittanlage in Mösel von den Bewohnern sehr gut angenommen wird und dass das Rattenproblem durch die Auflösung der Grünschnittanlage nicht

bekämpft werden kann, da sich gleich nebenan die Müllsammelstelle befindet. Nach längerer Diskussion kommt der GR zu folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass sich der Bauausschuss mit der Thematik „Grünschnittanlage Mösel und Rattenproblem“ befassen soll.

7. Antrag ÖVP und GUT – Erneuerung der restlichen Müllsacksammelstellen

Die ÖVP und die Liste GUT haben einen Antrag auf Erneuerung bzw. Instandsetzung der Müllsammelstellen im Gemeindegebiet von Klein St. Paul gestellt. Laut Beratung des Bauausschusses erging die Empfehlung im Jahr 2022 und 2023 für die Errichtung jeweils ein Budget vorzusehen. Im Jahr 2022 war dies leider aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht möglich. Mit dem Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft wurden die beiden bestehenden Müllsammelstellen Hammerbrücke und Fladnitzweg besichtigt und ein Lösungsvorschlag für die Behebung der Rattenproblematik erarbeitet (anheben der Müllsammelstelle und Unterboden vorbereiten und asphaltieren). Um dieses Problem bei den neuen Müllsammelstellen gar nicht erst aufkommen zu lassen, sollen die Plätze ebenfalls asphaltiert werden. Kostenpunkt für die Asphaltierung der zwei bestehenden und der zu erneuernden Müllsammelstellen je 5.000,00 EUR brutto. Zwei Müllsammelstellen-Häuschen müssten neu errichtet werden. Dies sind die Müllsammelstellen Oberwietingberg und Unterwietingberg. Die Kosten dafür würden sich lt. Kostenschätzung des Baudienstes auf ca. 10.000,00 EUR brutto pro Sammelstelle belaufen. Dazu kommen die Arbeiten der Bauhofarbeiter für das Anheben der zwei bestehenden Müllsammelstellen. Somit würden sich die Kosten wie folgt zusammen setzen:

Asphaltierung der 4 Sammelplätze zu je 5.000,00 EUR = brutto 20.000,00 EUR
(*Hammerbrücke, Fladnitzweg, Oberwietingberg und Unterwietingberg*)

Erneuerung 2 Müllhäuschen zu je 10.000,00 EUR = brutto 20.000,00 EUR
(*Oberwietingberg und Unterwietingberg*)

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von rund brutto 40.000,00 EUR! Die Finanzierung soll durch die restlichen KIP-Mittel 2023 in der Höhe von 10.875,00 EUR und 30.000 EUR BZ-Mittel 2023 erfolgen.

Die Müllsammelstelle Filfing/Prailing soll im Zuge von noch anstehenden Sanierungsarbeiten an der BG-Straße Prailing der Abteilung 10/Agrar beim Land Kärnten im Jahr 2024 asphaltiert und anschließend neu errichtet werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Asphaltierung der 4 o.a. Sammelplätze und die Erneuerung der Müllhäuschen Oberwietingberg und Unterwietingberg einstimmig. Die Gesamtkosten in Höhe von brutto 40.000,00 EUR sollen durch die restlichen KIP-Mittel 2023 in der Höhe von 10.875,00 EUR und 30.000 EUR BZ-Mittel 2023 finanziert werden.

8. WVA Wieting – Förderungsvertrag Bundesförderung KPC GmbH

Im Zuge der Sanierungsarbeiten WVA Wieting wurde bei der KPC GmbH um Förderung angesucht. Nun haben wir die Zusage sowie den Fördervertrag erhalten. Der Fördersatz beträgt 18% der förderfähigen Kosten von 385.000,00 EUR. Das ergibt eine Förderung in der Höhe von 69.300,00 EUR, welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt wird.

Die Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer C006278, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage B3 Erweiterung Wieting ist zu beschließen.

Es wird angemerkt, dass wir die K-WWF Förderzusage vom Land Kärnten noch nicht erhalten haben. Laut Auskunft von Herrn DI Herfried Zessar (Abt. 12 – Wasserwirtschaft) wird das Ansuchen erst in der 51. Sitzung des K-WWF Ende Juni genehmigt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Annahmeerklärung des Fördervertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer C006278, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage B3 Erweiterung Wieting, einstimmig.

9. Vertragsauflösung Polizei – Reinigungsarbeiten

In der GR-Sitzung vom 20.12.2020 wurde beschlossen, dass unsere Reinigungskraft vom Gemeindeamt auch den Polizeiposten reinigt. Das Beschäftigungsausmaß wurde erhöht und der Vertrag mit der Landespolizeidirektion abgeschlossen!

Immer wieder hat es in der Vergangenheit Probleme bezüglich der Krankenstands- oder Urlaubsvertretung gegeben. Daher ergeht seitens des Amtes der Vorschlag, dass der Vertrag gekündigt wird und das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft wieder um diese Stunden reduziert wird.

Beschluss:

Der GR beschließt die Vereinbarung über die Reinigungsarbeiten der Polizeiinspektion Klein St. Paul, abgeschlossen mit der Landespolizeidirektion Kärnten, zu kündigen einstimmig.

10. Wirtschaftshof – Verkauf Hebebühne

Die Hebebühne wird, nach Rücksprache Bauhof und Freiwillige Feuerwehren, im Gemeindedienst nicht mehr benötigt und soll daher ausgeschieden werden. Der Anschaffungswert lag bei ATS 231.672,00 (= 16.836,26 EUR). Die Hebebühne soll auf der Gem2Go Plattform, Homepage und Anschlagtafel zur Versteigerung angeboten werden. Der Mindestpreis soll mit 4.000,00 EUR angesetzt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Versteigerung der Hebebühne zum Mindestpreis von 4.000,00 EUR einstimmig. Bürger aus der Marktgemeinde Klein St. Paul sind bei einem annähernd gleichen Angebot des Höchstbieters bevorzugt zu behandeln.

11. Terrassenbad – Pachtvertrag Saison 2023

Aufgrund von Befangenheit verlässt GRⁱⁿ Wieser bei TOP 11 den Sitzungssaal.

Frau Isabella Wieser (Sunset by Isa W.) betreibt seit der heurigen Badesaison das Restaurant im Terrassenbad. Der Pachtvertrag liegt vor und muss noch beschlossen werden.

Beschluss:

Der GR beschließt den Pachtvertrag mit Frau Isabella Wieser (Sunset by Isa W.) für die Sommersaison 2023 mit einem Pachtzins von 100,00 EUR netto einstimmig.

12. Terrassenbad – Auftragsvergabe und Finanzierung Austausch Betonplatten

Von Landesrat Daniel Fellner haben wir im Vorjahr 50.000,00 EUR BZ a.R. für das Terrassenbad erhalten.

Mit diesem Geld soll ein Teil der Betonplatten erneuert werden. Seitens des Baudienstes St. Veit (Hr. Plieschnegger) wurde eine Preiserkundung erstellt und Angebote eingeholt. Innerhalb der Frist wurden zwei Angebote abgegeben (Fa. Pflasterprofi und Fa. K&M Bau), ein Angebot wurde nach Angebotsöffnung vorgelegt (Fa. Leitgeb Bau).

Aus diesen 3 Varianten ist – lt. Rücksprache mit dem Bausachverständigen – die sinnvollste Variante, im Umfang eingeschränkt auf das dringend Nötigste, mit einer Gesamtinvestition in der Höhe von 50.000,00 EUR netto + 20% UST für die Firma K&M Bau Guttaring hervorgegangen. Somit ist die Gemeinde in der freien Vergabe unter 100.000,00 EUR und es soll der Auftrag, nach Nachverhandlungen durch den Baudienst, an die Firma K&M Bau vergeben werden.

Die Variante Pflasterprofi ist, aufgrund der zu erwartenden Zusatzleistungen, ausgeschieden.

Um die Entsorgungskosten für die alten Betonplatten zu sparen, sollten diese entweder um 1,00 EUR/Stück verkauft oder verschenkt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt den Auftrag für den Austausch der Betonplatten im Terrassenbad (im Umfang eingeschränkt auf das dringend Nötigste) in Höhe von 50.000,00 EUR netto + 20% UST an die Firma K&M Bau Guttaring zu vergeben einstimmig. Die Finanzierung erfolgt durch BZ a.R. – zugesichert von LR Daniel Fellner.

13. Winterdienst BG-Straßen – weitere Vorgehensweise

Am 06.06.2023 hat eine Sitzung mit den Bringungsgemeinschaften bezüglich des Winterdienstes stattgefunden. Zu dieser Sitzung war auch der GV + FPÖ eingeladen.

In der Sitzung ging deutlich hervor, dass die Bringungsgemeinschaften mit der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde nicht das auslagen finden und keine Bereitschaft besteht die Restkosten selbst zu tragen. Laut GR-Beschluss vom 12.07.2021 werden derzeit 150,00 EUR pro KM für die Schneeräumung und 150,-- EUR pro KM für die Salzstreuung an die Bringungsgemeinschaften ausgezahlt und keine Restkosten mehr übernommen. Zusätzlich gibt es, laut GR-Beschluss vom 20.12.2021, für die Schulbusstrecke einen Bonus von 50,-- EUR pro KM.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung am 12.06.2023 beschlossen, dass aufgrund des strengen Winters eine Restkostenübernahme, nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbestätigungen, in der Höhe von 75% gewährt werden soll. Die Finanzierung soll durch BZ-Mittel 2023 erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass aufgrund des strengen Winters 75% der Restkosten für Schneeräumung und Salzstreuung 2022/2023 übernommen werden. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbestätigungen. Die Restkostenübernahme für den Winterdienst 2022/2023 wird durch BZ-Mittel 2023 finanziert.

14. Öffentliches Gut – Antrag § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und Verordnung

Im Zuge der Neuvermessung der Gewerbegründe ist ein – bis dahin noch nicht umgesetzter GR-Beschluss zu einem Grundtausch mit Rudolf Schäfer-Kassin – durchgeführt worden. Für dieses müsste noch der Antrag §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt werden. Dabei geht es um eine lastenfreie Ab- und Zuschreibung des Grundstückes 124/4 an Herrn Rudolf Schäfer-Kassin.

Beschluss:

Der GR beschließt den Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl Nr. 100/2008 einstimmig.

15. Wiederkaufsrecht Hechtlisiedlung EZ 103, GB 74133 Wieting

Die RA Dr. Claudia Krappinger wurde mit der Kaufvertragserrichtung betreffend der Liegenschaft EZ 103, GB 74133 Wieting, beauftragt. Im Grundbuch ist zu C-LNR 1a ein Wiederkaufsrecht gem. Abs. 6 Kaufvertrag vom 03. März 1969 zu Gunsten der Gemeinde Wieting eingetragen. Damit der Kaufvertrag erstellt werden kann, muss eine entsprechende Löschungserklärung unterfertigt werden.

Seitens des Amtes ergeht der Vorschlag, dass für solche Sachverhalte ein Generalbeschluss dahingehend gefasst wird, dass wenn alle Auflagen wie zB. Bebauungsverpflichtung, erfüllt sind, die Gemeinde Klein St. Paul vom Wiederkaufsrecht kein Gebrauch macht und die entsprechenden Löschungserklärungen zu erstellen sind. Durch einen Generalbeschluss können zukünftig Verträge ohne unnötige Verzögerung für die Beteiligten rasch abgewickelt werden.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, dass vom Wiederkaufsrecht betreffend Liegenschaft EZ 103, GB 74133 Wieting, eingetragen im Grundbuch C-LNR, kein Gebrauch gemacht wird.

Der GR fasst einstimmig den Generalbeschluss, dass wenn alle Auflagen zB. Bebauungsverpflichtung, erfüllt sind, die Gemeinde Klein St. Paul vom Wiederkaufsrecht kein Gebrauch macht und die entsprechenden Löschungserklärungen zu erstellen sind. Dieser Generalbeschluss umfasst ausschließlich bereits bebaute Grundstücke.

16. Bericht Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Dörflinger bringt einen Bericht zu aktuellen Themen:

- Gesundheitstag hat am 03.06.2023 stattgefunden – ein herzliches Dankeschön der Obfrau Frau Claudia Rabensteiner-Krause
- Die „Gesunde-Tafel“ wurde an den Turnverein verliehen
- Resolution wegen der Koralmbahn wurde verfasst, da durch die Koralmbahn die Anbindung des Bezirkes St. Veit an der Glan gefährdet ist
- NR Herr Klaus Köchl hat im Nationalrat einen Antrag auf Elektrifizierung der Görtschitztalbahn eingebracht
- Einladung für die Generalversammlung des Tourismusvereines am 29.06.2023 wird an GV Herrn Stefan Ratheiser übergeben
- Dankeschreiben von Frau Gasper
- Danke seitens der NMS für die Unterstützung der Gemeinde für die Schüleraktionswochen
- Pfarrerwechsel mit 01.09.2023
- anstehende Termine:
 - Schwimmkurs wird wieder stattfinden und wird seitens des Landes wieder unterstützt
 - 40-Jahr-Feier Kindergarten
 - Eröffnung der Tagesstätte am 28.06.2023
 - Topothekentreffen
 - 70-Jahr-Jubiläum der Landjugend Wieting
 - Theaterwagen Porcia

Antragszuweisungen

Die eingebrachten Anträge der Fraktionen werden wie folgt zugewiesen:

Vorstand

- SPÖ – Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte
- ÖVP – Antragstellung Bildungsdirektion bezüglich eigenständiger Direktion für das gesamte Bildungszentrum NEU in Klein St. Paul
- ÖVP – Abdruck von Beiträgen aller Gemeinderatsparteien in der Gemeindezeitung

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Sicherheit, Land- und Forstwirtschaft und Digitalisierung

- GUT – Förderung für Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

Dringlichkeitsantrag

Seitens der ÖVP ist ein Dringlichkeitsantrag über die Einholung von Angeboten mehrerer Planungsbüros zur Durchführung der Planungsarbeiten für das neue Bildungszentrum in der Marktgemeinde Klein St. Paul eingegangen.

Frau Bürgermeisterin Dörflinger lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

Der GR beschließt einstimmig den Antrag als Dringlichkeitsantrag zu behandeln.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach vorheriger Absprache mit Mag. Reinhold Pobaschnig (Abt. 3 Land Kärnten) und dem zuständigen Baudienst die Einholung mehrerer Angebote für die Planung eines neuen Bildungszentrums erfolgen soll. Hierfür sind seitens des Amtes, nach Absprache mit den besagten Stellen, Angebote für ein passendes Planungsbüro einzuholen, um in der kommenden GR-Sitzung einen Beschluss für die Vergabe dieser Planungsarbeiten fassen zu können. Wichtig ist, dass in diese Planung neben der Gemeinde (inkl. Gemeinderat), sowie weiteren zuständigen Behörden, auch Führungskräfte des Kindergartens, der Volksschule und Mittelschule einbezogen werden müssen.

Die Begründung liegt darin, da ein positiver Beschluss des eingebrachten Antrages seitens der Gemeinde im Schulgemeindevorstand für September in Aussicht gestellt wurde, soll nun mit der Vergabe der Planungsarbeiten begonnen werden. Hier gilt es keine Zeit zu verlieren, sondern es muss rasch mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Daher muss erst ein passendes Büro für die Planung gefunden werden. Der Baudienst soll hier der Gemeinde beratend zur Seite stehen. Mit der Abt. 3 des Landes muss über die Finanzierung der Planungsarbeiten vorab gesprochen werden, um hierfür Landesfördermittel abzuholen.

Beschluss:

Der GR beschließt den o.a. ÖVP-Antrag einstimmig.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Dörflinger, für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Protokollunterfertiger:

Bgm.ⁱⁿ Gabriele Dörflinger



ALⁱⁿ Elisabeth Zöhrer



GV Stefan Ratheiser



GR Andreas Gedermann

